

GEMEINDERAT Bericht und Antrag

1649 Nr.

22. August 2019 vom

Einwohnerrat von Horw an

betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)	
2.2	Im Amtsjahr 2018/2019 erheblich erklärte Motionen	
3	Postulate	6
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	
3.2	Im Amtsjahr 2018/2019 überwiesene Postulate	
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite	10
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand	
	15. August 2019	11
6.1	Dringliche Motionen	
6.2	Motionen	
6.3	Dringliche Postulate	11
6.4	Postulate	11
6.5	Dringliche Interpellationen	12
6.6	Interpellationen	12
6.7	Einfache Anfragen	13
6.8	Petitionen	13
7	Antrag	13

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Motion Nr. 274/2012

Zonen für preisgünstigen Wohnraum Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012 Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Sie haben den Bericht "Wohnraumpolitik" am 21. April 2016 beraten und ihm auch zugestimmt. Darin wurden die Zonen für preisgünstigen Wohnraum behandelt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir die Zonen prüfen und festlegen. Zwei Gebiete werden parallel zur laufenden Ortsplanungsrevision eingehender betrachtet. Über das Areal Bachstrasse-Allmend läuft zurzeit ein Testplanungsverfahren mit vier eingeladenen Teams. Die beiden grössten Grundeigentümerinnen im Planungsgebiet sind mit einer Planungs- und Finanzierungsvereinbarung in die Planung eingebunden. Das Ergebnis der Testplanung wird im Frühjahr 2020 vorgestellt. Einen ähnlichen Prozess über das Gebiet Steinen-Grisigen haben wir im Sommer 2019 in Angriff genommen. Die Bevölkerung und die interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden mittels periodischen Informationsschreiben, Blickpunktbeiträgen, Projektinformationen auf unserer Homepage und Infoanlässen an diesen Planungsprozessen beteiligt.

2.1.2 Motion Nr. 285/2014

Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen

Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014 Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd miteinbezogen werden.

Als geeigneter Standort für einen neuen Ökihof wurde seitens der Gemeinde Horw seit Jahren erfolglos das Grütwäldli eingebracht; der Stadtrat von Luzern und der ehemalige Gemeinderat Kriens haben sich dagegen erfolgreich gewehrt. Inzwischen wurde in Kriens eine Gemeindeinitiative und in Horw eine Petition an REAL eingereicht, welche den Standort Grütwäldli fordern. Wir warten nun gespannt auf die voraussichtliche Volksabstimmung in Kriens.

Der geforderte Planungsbericht wurde von REAL erstellt und den Kommissionen zur Verfügung gestellt. Wie wir Ihnen vor einem Jahr erläutert haben, wird dieser jedoch nicht veröffentlicht.

2.1.3 Dringliche Motion Nr. 2017-290

Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein

Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. April 2017

Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine öffentliche Nutzung der Villa Krämerstein mittels Planungsbericht aufzuzeigen.

Im Mietvertrag mit der Mieterin Villa Krämerstein wurde festgehalten, dass die Vermieterin für das Sockelgeschoss und die Terrasse ein Mitbenützungsrecht bekommt. Die Nutzung durch die Vermieterin ist für kulturelle Veranstaltungen, Trauungen, Hochzeitsapéros, Empfänge und dergleichen festgelegt. Das Sockelgeschoss und die Terrasse stehen der Vermieterin sowie der Mieterin zur Verfügung. Der Gemeinde wird ab Freitagmittag, 14.00 Uhr, und am Samstag ein Vorrecht für die Nutzung eingeräumt. Im Sockelgeschoss befinden sich das Sitzungszimmer/Trauungslokal, WC-Anlagen, Küche und ein Apéro-Raum.

Im Bericht und Antrag Nr. 1646 Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein wird aufgezeigt, dass die öffentlichen Nutzung in der Villa Krämerstein sichergestellt ist.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.4 Motion Nr. 2017-295

Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse

Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 15. Dezember 2017

Überwiesen am 1. März 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat ein Projekt für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse vorzulegen. Der Fokus soll auf die Instandsetzung sowie die Gewährleistung der Sicherheit gesetzt werden. Zusätzlich soll der Gemeinderat beim Kanton ein Gesuch zur Temporeduktion auf 50 km/h einreichen.

Am 21. Februar 2019 haben Sie den Bericht und Antrag Nr. 1633, Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg, beraten und dem Projekt zugestimmt. Der Baustart erfolgt voraussichtlich im Sommer 2020, nach Abschluss des Projektes zur Sanierung der Winkelstrasse.

Der Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) hat, wie Ihnen bekannt ist, unsere Anfrage betreffend Temporeduktion, mit Hinweis auf eine konsistente, kantonsweite Temposignalisation, abschlägig beantwortet.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.5 Motion Nr. 2018-296

Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 3. April 2018 Überwiesen am 24. Mai 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Organisation und Installierung einer gemeinderätlichen Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss Art. 47 VBG vorzulegen.

Der Planungsbericht ist erstellt, jedoch vom Gemeinderat nicht freigegeben, weil die Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden noch fehlen. Im Oktober 2019 soll ein Bericht der Dienststelle Volksschulbildung DVS zur Verfügung stehen, welcher die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle beschreibt. Eventuell wird dieser Bericht noch abgewartet.

2.1.6 Dringliche Motion Nr. 2018-297

Planungbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw"

Wyss Rita, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 23. April 2018

Überwiesen am 24. Mai 2018

Ab 1. Januar 2018 ist das Gesetz der Volksschulbildung nach einer Teilrevision in Kraft getreten. Das Gesetz legt die Aufgaben der Bildungskommission fest und sieht neu verschiedene Modelle vor, wie die Bildungskommissionen in den einzelnen Gemeinden ausgestaltet werden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw" in synoptischer Darstellung vorzulegen.

Siehe Begründung 2.1.5.

2.1.7 Motion Nr. 2018-299

Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. April 2018

Überwiesen am 28. Juni 2018

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020, Allmendstrasse, auszuarbeiten.

Nach einer ersten Würdigung der Sachlage wurde im Mai 2018 das weitere Vorgehen für die Beantwortung dieser Motion festgelegt. In der Folge wurde ein spezialisierter Rechtsanwalt, welcher nicht mit den involvierten Baugenossenschaften und den am Bau beteiligten Unternehmungen verbandelt ist, mandatiert. Ebenfalls wurden die beteiligten Baugenossenschaften und deren Bauherrenhaftpflichversicherung informiert. Mit Einbezug des Versicherungsexperten der Baugenossenschaften wurde das weitere Vorgehen genauer analysiert und in der Folge eine für Baugrund, Hydrogeologie und Baumethoden spezialisierte Firma zur Beantwortung eines Fragenkatalogs beauftragt. Nach Vorliegen der umfangreichen Beantwortung wurde diese analysiert und es wurden nochmals Zusatzfragen gestellt. Aktuell wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Versicherungsexperten und unserem Rechtsanwalt festgelegt.

2.2 Im Amtsjahr 2018/2019 erheblich erklärte Motionen

Keine

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Postulat Nr. 651/2013

Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen

Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 11. November 2013

Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnützungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Vorstoss mit differenzierten Boni basiert auf dem geänderten Planungs- und Baugesetz, in Kraft seit 1. Januar 2014. Der Vorstoss kann erst, wie im Postulat aufgezeigt, umgesetzt werden, wenn auch die Gestaltungsplanpflichtfestsetzungen im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan mit der Ortsplanungsteilrevision entsprechend überprüft worden sind. Bis dahin bleibt der bisherige § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft (siehe dazu Anhang PBG).

3.1.2 Dringliches Postulat Nr. 2015-656

Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!

Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015

Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Der Gemeinderat ist weiterhin nicht bereit, einem Neubau am bestehenden Standort zuzustimmen, ohne dass zumindest ein zweiter Standort im Gebiet LuzernSüd bzw. eine 1+1-Lösung gesichert ist.

3.1.3 Postulat Nr. 2016-668

Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse

Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 17. Juni 2016

Überwiesen am 25. Oktober 2016

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat im Januar 2016 den B+A Nr. 1563 zur Planung der Sanierung und Gestaltung der Winkelund Seestrasse vorgelegt. Der Einwohnerrat hat nach detaillierter Debatte dieses Geschäft deutlich abgelehnt. Die Debatte hat ergeben, dass gewisse Elemente des Projektes mehrheitsfähig waren. Im Hinblick auf diesen Teilkonsens fordert der Postulant den Gemeinderat auf, die Umsetzung einzelner im B+A skizzierter Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen.

Die Tempo 30-Zone auf der Seestrasse ist umgesetzt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.4 Postulat Nr. 2016-669

Nachhaltige Entwicklung Seefeld – Gesamtbetrachtung Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2016 Überwiesen am 26. Januar 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, bei der Entwicklungsplanung den Perimeter weit zu fassen und das an den See angrenzende Gebiet als Ganzes zu betrachten. Bei der Planung sollen verschiedene Punkte berücksichtigt werden. Weiter wird der Gemeinderat gebeten, den Einwohnerrat in geeigneter Art in den Planungsprozess miteinzubeziehen, beispielsweise im Rahmen eines Planungsberichtes.

Das Seefeld ist Teil des Vertiefungsgebiets III im Entwicklungsgebiet LuzernSüd. Eingebunden in die Projektorganisation LuzernSüd/LuzernPlus haben wir 2016 bis 2018 ein Leitbild über dieses südlich der Ebenau und der Hochschule gelegene Gebiet erarbeitet. Die Bevölkerung wurde mit Informationsanlässen und Vernehmlassungsverfahren daran beteiligt. Gestützt auf die bekannten Bedürfnisse und neu gewonnenen Erkenntnisse führen wir nun einen Studienauftrag mit drei Teams durch. Die Ergebnisse des Studienauftrags werden Mitte 2020 vorgestellt.

3.1.5 Dringliches Postulat Nr. 2018-682

Prüfen von Infrastruktur-Standorten für Vereine – am Beispiel Pfadi Horw Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. März 2018 Überwiesen am 29. März 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, im Hinblick auf eine allfällige Vergabe eines Pavillons an einen Horwer Verein zu prüfen, welche Standorte für einen Pavillon in Frage kommen, ob die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht erfolgen kann und wie die Ausgestaltung eines entsprechenden Vertrags mit den Vereinen aussehen könnte. Weiter sind allfällige Kosten und Vertragsspezifikationen, welche der Gemeinde zufallen, aufzuzeigen.

Das Gestaltungskonzept Autobahneindeckung A2 zeigt auf, dass der Standort beim Abluftkamin Spitz (Arbeits- und Wohnzone) zukünftig den Horwer Vereinen für Pavillons zur Verfügung gestellt werden kann. Das Konzept weist eine mögliche Kapazität für bis zu 5 Pavillons mit Vordach aus. Der Nutzung durch Pavillons auf dem Autobahndeckel hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zugestimmt.

Die Pfadi Horw hat den alten Kindergartenpavillon vom Schulhaus Mattli mit dem Vordach abgebaut und übernommen. Das Immobilien- und Sicherheitsdepartement hat der Pfadi Horw für den Wiederaufbau des Pavillons mit Vordach einen geeigneten Platz auf dem Autobahndeckel, im Bereich des Abluftkamins, zugesichert.

Die Egli Zunft interessiert sich für den bestehenden Kindergartenpavillon Stirnrüti, dies als Ersatz für den Spycher. Sie prüft, ob sie den Pavillon zu den gleichen Konditionen (Abbau, Transport, Zwischenlagerung, Aufbau) wie die Pfadi Horw übernehmen und allenfalls auf dem Autobahndeckel im Bereich des Abluftkamins wiederaufbauen will.

Die Pfadi Horw und die Egli Zunft erarbeiten derzeit ein gemeinsames Baugesuch.

Die Vertragsdetails und die Aufteilung der Kosten werden nach Erteilung der Baubewilligung ausgehandelt.

3.2 Im Amtsjahr 2018/2019 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 2018-681

Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer Manser Urs, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Februar 2018 Überwiesen 20. September 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, die Anbringung der Plakette "Kein Schmutzwasser ins Gewässer" bei Ablaufschächten, die direkt in ein Gewässer führen, zu prüfen. Hierbei ist zu beachten, dass die Anbringung der Plaketten kommunikativ begleitet werden muss (z.B. mittels Flyer, Artikel im Blickpunkt). Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass Gifte und andere chemische Stoffe generell nicht ins Abwasser gehören, da diese auch von den Kläranlagen nur ungenügend entfernt werden können.

Das Anbringen der Plakette "Kein Schmutzwasser ins Gewässer" bei Einlaufschächten ist nur sinnvoll, wenn alle gemeindeeigenen Einlaufschächte flächendeckend mit der Plakette versehen werden. Wird die Plakette nur bei einzelnen Schächten angebracht, könnte der Eindruck entstehen, dass bei jenen Einlaufschächten, die nicht mit der Plakette gekennzeichnet sind, das Schmutzwasser entsorgt werden darf. Auch private Einlaufschächte sollen mit der Plakette versehen werden. Es ist vorgesehen, die Aktion im Blickpunkt bekannt zu machen.

Der Bereich Tiefbau hat zusammen mit den Werkdiensten die Kosten geschätzt und im Finanzplan, Aufgabenbereich 302 Gemeindewerke, Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung, Fr. 100'000.00 für die Umsetzung 2020 eingestellt.

3.2.2 Postulat Nr. 2018-686

Restfinanzierungsbeiträge in der Spitex - Pflegefinanzierung Imfeld Oliver, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018 Überwiesen am 22. November 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Zusammenarbeit im Bereich der K5-Gemeinschaft – auch um einheitliche Richtlinien für die teilnehmenden Gemeinden zu etablieren – für die Themenbereiche "Anerkennungsauflagen", "Kostenstellenrechnungen", "Systematisierte Leistungsvereinbarungen", "Systematisiertes Pricing" und "Systematisierte Abrechnungs- und Rückforderungsgrundlagen" zu prüfen.

Die K5-Gemeinden von LuzenPlus haben der Stadt Luzern den Auftrag erteilt, ein Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung konzeptionell zu entwicklen. Dieser Entwurf wurde allgemein unterstützt, da so die im Postulat geforderte Vereinheitlichung der Praxis in den obgenannten Themenbereichen erreicht werden kann.

3.2.3 Postulat Nr. 2018-687

Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen (an Stellen mit besonderen

Vortrittsbedürfnissen)

Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. September 2018

Überwiesen am 21. Februar 2019

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten mit hohem Querungs-Bedarf durch das (Wieder-) Anbringen von Fussgängerstreifen die Sicherheit im Sinne der oben erwähnten Punkte erhöht werden kann. Namentlich wird der Gemeinderat gebeten, die Situation bei allen Horwer Schulhäusern sowie im Zentrum (Kantonsstrasse) zu analysieren und die Fussgängerstreifen entsprechend wieder anzubringen.

Das Anliegen ist in die Erarbeitung des Richtplanes Fuss- und Veloverkehr eingeflossen. Der Richtplan wurde im Sommer durch den Kanton vorgeprüft und im Herbst erfolgt die öffentliche Auflage.

3.2.4 Postulat Nr. 2018-688

Gewerbefreundliches Horw

Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Oktober 2018

Überwiesen am 28. März 2019

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Hinblick auf eine gute Anbindung an die Hochleistungsnetze bei den Anbietern vorstellig zu werden und sich aktiv für ein flächendeckendes Glasfasernetz in Horw einzusetzen.

Die Gemeinde Horw wird durch verschiedene Breitbandanbieter versorgt. Als Infrastrukturanbieter stehen dabei die Swisscom und die UPC Schweiz im Vordergrund. Der Gemeindrat verfolgt nach wie vor keine Absicht, sich am Netzausbau finanziell zu beteiligen. Seitens der Swisscom wurde der Gemeinderat am 9. Mai über deren Ausbaupläne für 2020 informiert.

3.2.5 Dringliches Postulat Nr. 2019-689

Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Februar 2019

Überwiesen am 28. März 2019

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht mit einem Projekt für den Rückbau und die Begrünung der brachliegenden, ungenutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz auszuarbeiten und die Realisierung zusammen mit der Sanierung der Kastanienbaumstrasse vorzusehen.

Wir haben das Anliegen des Postulanten in das Bau- und Auflageprojekt Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg, integriert und werden die dafür nötigen zusätzlichen Kosten ins Budget 2020 aufnehmen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.6 Postulat Nr. 2019-695

Ausrufen des Klimanotstandes

Heeb Jonas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. März 2019

Überwiesen am 23. Mai 2019 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-300)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu behandeln sowie in einem Planungsbericht dem Parlament konkrete Massnahmen im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit vorzuschlagen, damit in der Gemeinde Horw ab 2030 netto null Treibhausgasemissionen erzeugt werden.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit und die Dringlichkeit, Massnahmen gegen den Klimawandel einzuleiten und umzusetzen. Horw ist bereits länger Energiestadt und arbeitet systematisch am Thema. Und zwar in dem Mass, was möglich und politisch mehrheitsfähig ist.

Der Gemeinderat hat die Motion in dem Sinn als Postulat entgegengenommen, dass:

- der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass die Bevölkerung auf die Problematik des Klimawandels und die Notwendigkeit von Gegenmassnahmen sensibilisiert wird.
- der Gemeinderat prüft, ergänzend zu den Massnahmen und Vorgaben von Bund und Kanton, weitere Massnahmen, spezifisch auf Stufe der Gemeinde Horw, umzusetzen.
- die Mitglieder des Einwohnerrates aufgefordert sind, Vorstösse mit konkreten Massnahmen zur Verhinderung des Klimawandels einzureichen.

3.2.7 Postulat Nr. 2019-696

Neue Taxordnung im Kirchfeld

Portmann Natalie, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2019

Überwiesen am 23. Mai 2019 (umgewandelt von Dringlicher Motion Nr. 2019-301)

Der Gemeinderat wird aufgefordert sich an seine Abstimmungsversprechen zu halten und die neue Taxordnung, die vom Verwaltungsrat der Kirchfeld AG verabschiedet worden ist, nicht zu akzeptieren. Er soll alles in seiner Macht stehende unternehmen, damit die Taxordnung von 2017 mit Gültigkeit bei der Abstimmung vom 4. März 2018 sofort wieder eingeführt wird.

Inzwischen hat der Verwaltungsrat die Erhöhung der Aufenthaltstaxe zurückgenommen und nur teilweise Gebühren erhöht, um die damit verbundenen Zusatzaufwände etwas besser abdecken zu können. Über die Leistungsvereinbarung kann der Gemeinderat die Taxordnung weiterhin beeinflussen. Er wird erstmals per 2020 die Verhandlungen gemäss diesem Postulat führen.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr</u> .	<u>Sachgeschäfte</u>	Datum <u>ER-Beschluss</u>
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasser-	
	aufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015
1557	Projektierung Dorfbach	19.11.2015
1594	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum	29.06.2017
1611	Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen	
	der Umsetzung des Lehrplans 21	01.03.2018
1614	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	29.03.2018
1623	Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse	28.06.2018
1625	Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	28.06.2018
1633	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt	
	Buholz bis Schwandenweg	21.02.2019
1637	Sanierung Winkelstrasse	28.03.2019
1644	Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossen-	
	schaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw	27.06.2019
1646	Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein	27.06.2019

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr. Sachgeschäfte

1566 Parkplatzreglement über die Abstellflächen auf privatem Grund

Dem Einwohnerrat wird zu gegebener Zeit ein neuer Bericht und Antrag unterbreitet. Der Bericht und Antrag Nr. 1566 ist deshalb gegenstandslos geworden.

Antrag

Wir beantragen, den Bericht und Antrag Nr. 1566 abzuschreiben.

- 1589 Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost/Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost
- 1595 Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum

Der Bericht und Antrag Nr. 1595 Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum wurde durch den Bericht und Antrag Nr. 1646 Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein gegenstandslos.

Antrag

Wir beantragen, den Bericht und Antrag Nr. 1595 abzuschreiben.

- 1639 Planungsbericht Modellwahl Sekundarschule Horw
- 1648 Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze
- 1650 Planungsbericht Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw
- Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 15. August 2019

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1 Motion Nr. 2019-302

Biodiversität schützen – keine Schottergärten! Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2019

Der Gemeinderat wird beauftragt, falls zur Umsetzung nötig, entsprechende Rechtsgrundlagen zu präzisieren und umzusetzen. Im Baubewilligungsverfahren soll auf eine natur- und klimafreundliche Grünflächengestaltung bestanden werden. Wo unerlaubte Schottergärten ohne Baubewilligung gebaut wurden, soll die Gemeinde auf Rückbau bestehen. Pflanzen die auf der Liste der Neophyten stehen, dürfen im Freien nicht gepflanzt werden (z. B. Kirschlorbeer, Tessinerpalme). Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert werden.

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2019-691

Lichtverschmutzung über Horw

Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. April 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, die Strassenraumbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet Horw zu überprüfen, um Optimierungen nach neusten Erkenntnissen, anhand von Potenzial-Analysen, entsprechenden Kosten-Nutzen-Analysen sowie Vergleichen mit anderen Energiestädten zu erarbeiten und dem Einwohnerrat entsprechende, sinnvolle Massnahmen vorzulegen.

6.4.2 Postulat Nr. 2019-692

Baubewilligungen

Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. April 2019

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten die Gemeinde anbieten könnte, um auf Bauprojekte mit offensichtlichen Verstössen gegen Vorgaben gemäss BZR, Zonenplan und Gestaltungsplänen von Horw zu reagieren, bevor sie öffentlich aufgelegt werden.

6.4.3 Postulat Nr. 2019-693

Umgang mit schützenswerten Objekten Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Mai 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum vorzulegen. Gemäss politischem Auftrag fördert die «Kunst- und Kulturkommission das kulturelle und künstlerische Leben in der Gemeinde, insbesondere durch kulturelle Veranstaltungen sowie längerfristige Kulturprojekte und die Erweiterung des Bildungsangebots». Konkret soll die Kommission bestehende Kunstdenkmäler und Kulturgüter nicht nur auflisten, sondern sie einer breiten Öffentlichkeit mit aussagekräftiger Beschilderung, Führungen und Ausstellungen bekannt machen. Skulpturenwege sind bereits in mehreren Orten der Schweiz touristische Attraktionen und schärfen und verankern das Verständnis für Kunst im öffentlichen Gedächtnis. Ein derartiges Konzept ergibt sich aus bestehenden rechtlichen Vorgaben und verhilft diesen zu mehr Verbindlichkeit zum Schutz von bereits vorhandenen und künftigen Kulturgütern.

6.4.4 Postulat Nr. 2019-694

Platzgestaltung vor dem neuen Bushof Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Mai 2019

Der Bahnhof Horw muss einem neu gestalteten Verkehrskonzept mit Bushof weichen. Aus Respekt vor der Vergangenheit und der künftigen Bedeutung dieses Verkehrsknotenpunkts wird der Gemeinderat ersucht, an dieser Stelle ein Werk zu realisieren, das die historische und aktuelle Situation des Platzes aufnimmt und symbolhafter geografischen Orientierung der Passanten dient.

6.4.5 Postulat Nr. 2019-697

Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2019

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der zukünftigen Beschaffung von neuen Fahrzeugen konsequent solche mit Elektromotor zu kaufen. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen und wenn keine Alternative vorhanden ist, gekauft werden. Zusätzlich soll der Gemeinderat auch die Beschaffung der entsprechenden Ladeinfrastruktur im Werkhof vornehmen. Als Gemeinde mit dem Label Energiestadt, hat Horw hier eine Vorbildfunktion und soll mit gutem Beispiel vorangehen.

6.4.6 Postulat Nr. 2019-698

Klimaschutz: Förderung Langsamverkehr durch Weiterbetrieb von Nextbike Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Juni 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der mittlerweile regional etablierte Verleihdienst von Nextbike auch auf dem Gemeindegebiet von Horw uneingeschränkt weitergeführt werden kann und die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde davon weiterhin kostenlos profitieren können.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2019-691

Verdeckte Korrosionsschäden von Befestigungen in Dachkonstruktionen von Turn- und Sporthallen

Hocher Andrea, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Februar 2019 Schriftlich beantwortet am 16. Mai 2019

6.6.2 Interpellation Nr. 2019-693

«Öffentliche Parkanlage Allmendstrasse» - Möglichkeiten prüfen Koefoed Pia, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. März 2019

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nrn. 2017-290 und 2017-295 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 2016-668 und 2019-689 als erledigt abzuschreiben.
- die nicht abschliessend behandelten Bericht und Anträge Nrn. 1566 und 1595 abzuschreiben.

Ruedi Burkard Gemeindepräsident Irene Arnold Stv. Gemeindeschreiberin

Seite 13/14



EINWOHNERRAT Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1649 des Gemeinderates vom 22. August 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

- Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion Nr. 2017-295 wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Die Postulate Nrn. 2016-668, 2018-688 und 2019-689 werden als erledigt abgeschrieben.
- 4. Die nicht abschliessend behandelten Bericht und Anträge Nrn. 1566 und 1595 werden abgeschrieben.

Horw, 19. September 2019

Rita Wyss Einwohnerratspräsidentin

Publiziert: 2 0, SEP. 2019

Beat Gähwiler Gemeindeschreiber